



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Jens Genschmar

GZ: (OB) 6 61

Datum: 11. DEZ. 2020

Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz - Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen AF0998/20

Sehr geehrter Herr Genschmar,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 4 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage 4 habe, werde ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 15. Januar 2014 hatte der Bauausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat eine umfassende Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz durchzuführen.

Dazu sind:

1. zeitnah die aktuellen Vorplanungen dem Ortsbeirat und Stadtrat vorzulegen;
2. die aktuellen Planungen in den Ortsamtsbereichen Prohlis und Leuben öffentlich auszulegen;
3. im 1. Quartal 2014 eine Bürgerversammlung in den Ortsamtsbereichen Prohlis und Leuben zur geplanten Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz durchzuführen;
4. die auf der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen, Vorschläge und Bedenken genauso wie die von Ortsbeiräten und Stadträten eingebrachten Punkte in die Planungen aufzunehmen und in der Beschlussvorlage zur Vorplanung abzuwägen."

Die letzte Beschlusskontrolle am 23.10.2018. Aktuell finden am Bahnhofsvorplatz in Niedersedlitz Bauarbeiten statt, es ist Schienenersatzverkehr eingerichtet. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Was für Arbeiten finden aktuell am Bahnhofsvorplatz in Niedersedlitz statt?"**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Schadensbeseitigung im Wasserrohrnetz.

2. **„Wer ist der Auftraggeber und welche Kosten entstehen dadurch, inklusiv des Schienenersatzverkehrs?"**

Auftraggeber der Baumaßnahme ist die DREWAG. Der Landeshauptstadt Dresden entstehen dadurch keine Kosten.

3. **„Warum wurde 2 Jahre nicht über die Erfüllung des Beschlusses berichtet?"**

Zum Inhalt der letzten Beschlusskontrolle gab es verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf. Die Abstimmung erfolgte zu Beginn dieses Jahres, jedoch kam die Beschlusskontrolle aus zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ermittelbaren Umständen nicht im Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten an. Durch die Vielzahl an Beschlusskontrollen, die im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bearbeitet werden, wurde nicht bemerkt, dass diese Beschlusskontrolle nie im Gremieninfo-System eingestellt wurde. Ihre Anfrage wurde umgehend zum Anlass genommen, die Beschlusskontrolle nachzureichen. Bis Ende Dezember 2020 ist der aktuelle Bericht für Sie und alle Mitglieder des Stadtrates einsehbar.

4. **„Wann wird der oben genannte Beschluss erfüllt?"**

Die Vorplanung, welche den Bahnhofsvorplatz, die Gleisschleife der DVB AG und einen P+R-Platz einschließt, konnte in Abwägung der notwendigen Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Planungen für Verkehrsbauvorhaben sowie auch auf Grund fehlender personeller Kapazitäten nicht weitergeführt und abgeschlossen werden. Auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß Beschluss zum Antrag A0777/13 hat aus den oben genannten Gründen bisher nicht stattgefunden, da hierfür eine Planungsgrundlage und Umsetzungsperspektive fehlte.

Eine Wiederaufnahme der Planung könnte nach derzeitigem Stand und unter Beachtung der oben genannten Kriterien ab 2021 erfolgen. Diese sollte jedoch erst erfolgen, wenn auch eine Realisierungsaussicht für das Projekt besteht. Das betrifft auch eine damit verbundene Bürgerbeteiligung.

Mit einer mittelfristigen Realisierung eines Umbaus des Bahnhofsvorplatzes ist nach derzeitigem Stand nicht zu rechnen. Diese Maßnahme wird aufgrund einer Vielzahl von umzusetzenden Verkehrsbaumaßnahmen (z. B. Königsbrücker Straße, Stauffenbergallee, Bautzner Landstraße, Kesselsdorfer Straße, Stadtbahnstrecken, Erweiterung Gleisachsabstände für die neuen Stadtbahnwagen) sowohl

bei der DVB AG als auch beim Straßen- und Tiefbauamt nur mit niedrigster Priorität und ohne einen mittelfristigen Realisierungshorizont angesehen. Im städtischen Haushalt findet diese Maßnahme bisher keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert